



Vernehmlassung Agrarpolitik ab 2022 (AP22+): Fragebogen zur möglichen Aufhebung von Massnahmen im Bereich Produktion und Absatz

Absender

Vereinigung Schweizerischer Kartoffelproduzenten VSKP

Kontaktperson für Rückfragen:

Herr Ruedi Fischer, ruedi@rvfischer.ch

Vorbemerkungen:

Der Bundesrat möchte die Vernehmlassung zur AP22+ nutzen, um die Aufhebung der Inlandleistung als Kriterium bei der Vergabe von Zollkontingenten sowie die Aufhebung verschiedener Marktentlastungsmassnahmen zur Diskussion zu stellen. Die interessierten Kreise werden deshalb gebeten, sich mithilfe des vorliegenden Fragebogens zu den einzelnen Vorschlägen zu äussern.

1. Inlandleistung als Kriterium bei der Verteilung von Zollkontingenten (Art. 22 Abs. 2 Bst. b und Abs. 3, Art. 23, Art. 48 Abs. 2 und 2^{bis} LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.2 im erläuternden Bericht)

1.1. Befürworten Sie die Aufhebung der Inlandleistung als Kriterium bei der Verteilung von Zollkontingenten?

Ja Nein

Bemerkungen:

Die VSKP äussert sich **dezidiert gegen** eine Aufhebung der Inlandleistung zur Verteilung von Zollkontingenten. Die Inlandleistung als Richtgrösse hat sich in der Vergangenheit bewährt und als geeignetes Instrument bewiesen. Eine Versteigerung der Importkontingente hätte weder die erhoffte Wirkung bezüglich freiem Marktzutritt, noch würden die Kosten für die Konsumenten sinken.

Das Importregime für den Früchte-, Gemüse- und Kartoffelmarkt in der Schweiz funktioniert heute nach einem einfachen Prinzip: «Importe: So viel wie nötig, nicht mehr und auch nicht weniger».

Dank den aktuell bestehenden Regeln und Instrumenten zur Steuerung der Importmengen, konnte der Schweizer Markt immer ausreichend versorgt werden, ohne dass dafür erhöhte Zölle bezahlt werden mussten. Alle Stufen der Branche - Produzenten, Handel, Verarbeitung - beteiligen sich aktiv an dieser wichtigen Aufgabe.

Der Markt von frischem Obst, Gemüse und Kartoffeln ist ein spezieller Markt. Die kurze Haltbarkeit der Produkte und der grosse Einfluss des Wetters auf die Ernte erfordern flexible und äusserst kurzfristige Reaktionszeiten, um Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht zu halten.

Um den Ansprüchen aller Marktpartner gerecht zu werden, haben der Bund und die Branche ein Import-System aufgebaut, das es erlaubt, kurzfristig auf die Marktsituation zu reagieren und dabei gleichzeitig die Verpflichtungen der Schweiz gegenüber der WTO (Mindestmarktzutritt) vollumfänglich einzuhalten.

Eines dieser Instrumente ist das Kriterium der «Inlandleistung» für die Zuteilung der Kontingentsanteile an die Importberechtigten. Mit der Inlandleistung wird erreicht, dass nicht nur reine Importeure,

sondern auch jene Handels- und Verarbeitungsunternehmen einen Anteil am Importkontingent erhalten, die sich auf inländische Produkte fokussieren. Sie sind immer dann auf Importe angewiesen, wenn die inländische Ernte ihren Bedarf nicht zu decken vermag.

Bei Kontingenten für Tafeläpfel, Tomaten, Gurken, Treibzichorien und für 50% der Speisekartoffeln werden Kontingentanteile deshalb fairerweise nach Marktanteilen zugeteilt. Auch die Kontingente für Verarbeitungskartoffeln werden bedarfsgerecht und aufgrund der Verarbeitungsmenge den Industriebetrieben zugeteilt.

Dieses System hat sich in den vergangenen Jahren bestens bewährt.

- Es stellt die Übernahme der inländischen Produkte durch Handel und Verarbeiter sicher.
- Es stellt in Mangelsituationen kurzfristig den Import der fehlenden Produkte in der nötigen Menge und in den entsprechenden Zeitfenstern sicher.
- Es stellt sicher, dass der Markt nicht mit Importprodukten (z.B. mit Überschüssen aus dem Ausland) überschwemmt wird.
- Es stellt sicher, dass die Preise für die Schweizer Landwirte nicht durch spekulative Importe unter Druck geraten.
- Es stellt sicher, dass die inländischen Produkte nicht benachteiligt werden, sondern von Handel und Verarbeitung prioritär übernommen werden.
- Es verhindert, dass reine 'Sofa-Importeure' und Spekulanten sich an Importkontingenten bereichern.
- Es ermöglicht, dass die Schweizer Landwirte ihre Marktanteile halten oder weiter erhöhen können.

Der Bundesrat verspricht sich von einem Systemwechsel Vieles, das nicht eintreffen wird:

Der Wechsel von der Inandleistung zu einer Versteigerung wird weder für die Landwirte, noch für die Konsumenten bessere oder stabilere Preise bringen.

Ein Importeur, der für einen Kontingentsanteil eine Versteigerungsprämie zahlen muss, der muss diese Kosten in den Verkaufspreis einrechnen. Die Konsumenten werden die Versteigerungsprämie letztlich bezahlen. Für die Versteigerungsprämien muss auch die Mehrwertsteuer bezahlt werden.

Wer für sein Importkontingent eine Versteigerungsprämie bezahlt, der wird diese Menge auch importieren. Der Import erhält so erste Priorität. Zeitlich besonders interessant wird der Import dann sein, wenn die Preisdifferenz zwischen In- und Ausland am grössten ist. Ein Kontingentsanteil wird à priori nicht mehr importiert, wenn ein Produkt fehlt, sondern dann, wenn damit der grösste Gewinn erzielt werden kann. Der Preisdruck auf die Schweizer Landwirte wird darum nicht abnehmen, sondern zunehmen.

Der Bundesrat kritisiert, dass die Inandleistung «einen bewahrenden Effekt» für den Handel habe. Er wurde ganz offensichtlich falsch informiert. In kaum einem anderen Bereich der Land- und Lebensmittelwirtschaft waren Strukturwandel und Konzentrationsprozess in den letzten 15 Jahren dynamischer, als in der Früchte-, Gemüse- und Kartoffelbranche; und dies auf sämtlichen Stufen der Wertschöpfungskette. Die Zahlen dazu liegen dem Bundesamt für Landwirtschaft vor. Die im Bericht zitierte Studie des italienischen Beratungsunternehmens Areté findet, dass dieser Konzentrationsprozess inzwischen sogar zu weit gehe und sich in der Schweiz Oligopole bilden könnten.